

Bürgerinitiativen wollen Informationsrecht einklagen

Holzheim. Die Bürgerinitiativen „Zukunft Holzheim“ und „Keine Südumgehung Limburg“ erwägen eine Klage beim Verwaltungsgericht Koblenz, um zu erreichen, dass sie die Planungsunterlagen für die neue Umgehungsstraße B 54 einsehen können. Weder die exakten Verläufe der neuen Straßen seien bislang veröffentlicht worden noch die Gutachten, die der Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Diez erstellen ließ, um die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung in Holzheim zu beurteilen.

Den Betroffenen werde das Recht verwehrt, „umweltrelevante Informationen bei Behörden zu erhalten und einzusehen“, formulierten die Bürgerinitiativen, obwohl dies im Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) von Rheinland-Pfalz verbrieft sei. Heinz-Pe-

ter Uhrmacher, Leiter des LBM in Diez, verweigere indes nachhaltig die Herausgabe der Unterlagen mit dem Hinweis, dass diese noch nicht fertiggestellt seien, empörten sich die Bürgerinitiativen. Merkwürdig sei in diesem Zusammenhang, dass beispielsweise das Gutachten zur Trinkwasserversorgung anderer Behörden bereits zur Begutachtung vorliege und die nachgefragte Karte der Straßenverläufe als Grundlage für alle weiteren und teils schon durchgeführten Planungen herangezogen worden sei.

Dieses Verhalten stärkt nach Ansicht der heimischen Bürgerinitiativen „den Glauben der Bürger, dass es bei den Planungen nicht mit rechten Dingen zugeht und die Behörden Informationen verheimlichen wollen. Außerdem wird ein freier Meinungsaustausch verhindert.“ *abu*